Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1074154

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BLICK AUF 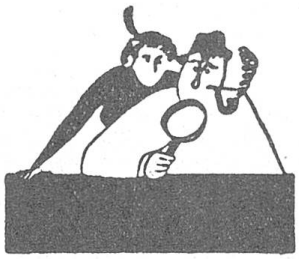 DIE SCHWEIZ

von Oskar Reck

«ANSEHEN»

In der «Gazette de Lausanne», einer der besten Zeitungen, ist kürzlich ein umfangreicher Artikel über die schweizerische Flüchtlingspolitik zur Zeit des Zweiten Weltkrieges erschienen. Die Arbeit stützte sich mit zahlreichen Hinweisen auf ein offizielles Dokument: den seinerzeit vom Bundesrat veranlaßten und später von den eidgenössischen Räten genehmigten Bericht des Basler Strafrechtsprofessors Carl Ludwig zur Asylpolitik.

Eine der Folgen des stark beachteten Artikels bestand darin, daß Radio Lausanne sich an seinen Verfasser, Redaktor Frank Jotterand, wandte. Das Studio, hieß es in dieser Anfrage, sei an einem Beitrag zum selben Thema interessiert; es brauche ihn freilich kurzfristig, weil es ihn in einen bestimmten Zusammenhang zu stellen wünsche. Jotterand sagte zu. Die Aufnahme fand in Form eines Gesprächs mit einem Reporter statt, das noch am selben Abend von Radio Sottens ausgestrahlt werden sollte.

Aber es kam anders! Unmittelbar vor der Sendung wurde Jotterand mitgeteilt, das Tonband sei nicht verwendbar, weil es «dem Ansehen der Schweiz im Ausland» schaden könnte. Der Autor war höchlich verwundert: Was er nämlich auf jenes Band gesprochen hatte, stimmte bis in die Formulierungen mit Abschnitten seines Artikels überein. Radio Lausanne hatte also von Jotterand nichts anderes empfangen, als was es selbst gewünscht hatte. Nur war das Machtwort, das die Sendung verhinderte, nun von einer höheren Instanz gesprochen worden!

Der Vorfall, über den die «Gazette» berichtete, ohne daß er dann freilich von der deutschschweizerischen Presse nach Gebühr beachtet worden wäre, ist nicht nur peinlich – er ist leider, auch bezeichnend. Wo ein Sachverhalt unbequem wird, pflegt man sich bei uns vielfach nicht tapferer als anderwärts hinter jene Brüstung zu ducken, die «Ansehen» oder «Prestige» heißt.

In meiner Dokumentation über die Typhusaffäre von Zermatt findet sich eine Erklärung aus dem betroffenen Bergdorf, die ebenfalls vom «Ansehen der Schweiz im Ausland» spricht. Es war zu Beginn der Epidemie, und die Wendung bezog sich auf den erstmals geäusserten Verdacht, verschmutztes Wasser könnte die Ursache sein. Diese Mutmassung, hieß es da, sei unserem Prestige abträglich. Als ob mit dem Schweigen der hiesigen Presse etwas zu retten gewesen wäre!

Ich entsinne mich aber auch einer staatsbürgerlichen Veranstaltung, an der junge Leute mit dem Referenten des Anlasses über die dreissiger Jahre und die Zeit des Aktivdienstes diskutierten. Ob es zutreffe, fragte einer der Teilnehmer, daß an unserer Grenze Flüchtlinge zurückgewiesen worden seien? Die Schweiz, fuhr der Versammlungsleiter dazwischen, habe genau getan, was sie ihrem Ansehen schuldig gewesen sei. Ein auswärtiger Referent mußte eingreifen, um die Dinge auf ihren richtigen Platz zu stellen.

Ansehen – wer wünschte es dem Lande und sich selber nicht! Aber als Appell zu einem bestimmten Verhalten ist dieser Begriff verdächtig und oft geradewegs verheerend. Er lädt dazu ein, zu tun und zu reden, als ob, und verdirbt just damit das Verantwortungsbewußtsein. Nicht die Jagd nach dem Prestige, sondern das Bemühen um Selbstprüfung ist unser Gebot. Die Vergangenheit zu bewältigen, um die Gegenwart bewältigen zu können, ist nicht nur ein Anspruch an andere, sondern auch an uns selbst.

Hohe Sonderleistungen bei schweren Unfällen

Unfälle mit schweren bleibenden Nachteilen belasten Kind und Eltern besonders stark. Daher entschädigt unsere Kinder-Unfallversicherung Invaliditäten von über 25% auf Grund der doppelten bis dreifachen Invaliditätssumme, sodass bei Ganzinvalidität statt z. B. 30 000 Franken mehr als doppelt so viel, also 67 500 Fr ausbezahlt werden.

Winterthur Unfall

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

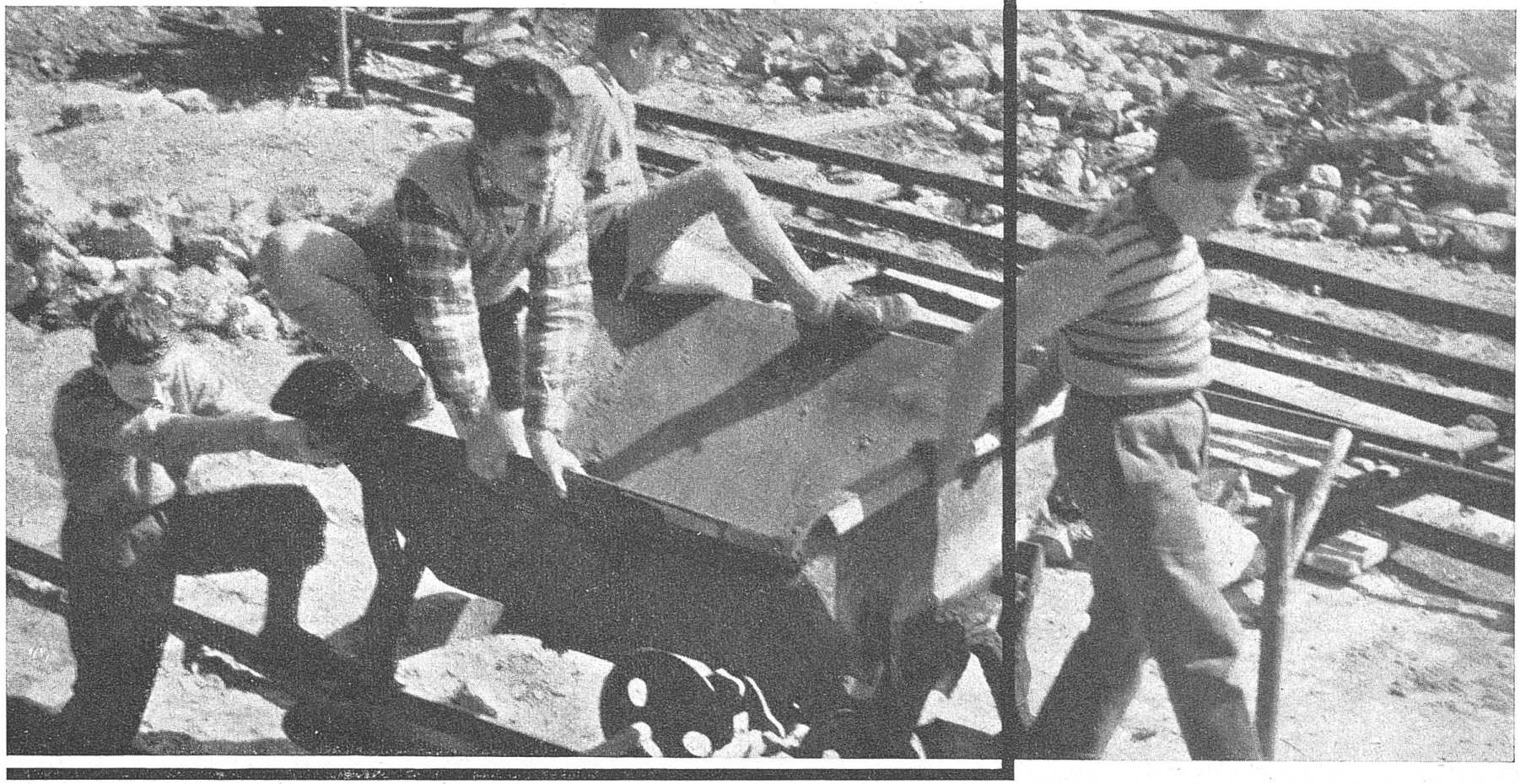

Verlangen Sie bitte den Prospekt.